

[Free pdf] Grundzüge der Hinzurechnungsbesteuerung im Sinne des AStG (German Edition)

Grundzüge der Hinzurechnungsbesteuerung im Sinne des AStG (German Edition)

Martin Thurner

*ebooks | Download PDF | *ePub | DOC | audiobook*



DOWNLOAD



+

READ ONLINE

#4397570 in eBooks 2006-06-29 2006-06-29 File Name: B007OVT7RU | File size: 30.Mb

Martin Thurner : Grundzüge der Hinzurechnungsbesteuerung im Sinne des AStG (German Edition)

before purchasing it in order to gauge whether or not it would be worth my time, and all praised Grundzüge der Hinzurechnungsbesteuerung im Sinne des AStG (German Edition):

Studienarbeit aus dem Jahr 2006 im Fachbereich BWL - Rechnungswesen, Bilanzierung, Steuern, Note: 1,6, Hochschule für angewandte Wissenschaften Ingolstadt, Veranstaltung: Internationales Steuerrecht, 13 Quellen im Literaturverzeichnis, Sprache: Deutsch, Abstract: teuerlosen und; im Englischen auch als tax havens bezeichnet;

bezeichnet - sind Länder in denen keine oder nur sehr niedrige Steuern auf das Einkommen und Vermögen erhoben werden und die daher Ziele der persönlichen und sachlichen Steuerflucht sind. Je nachdem wie hoch die Steuerbelastungsquote ist, wird von einer echten Steueroase (Nullbesteuerung), einem Vorzugssteuerland, welches auch als Niedrigsteuerland betitelt wird, oder eine Quasi- Steueroase gesprochen. Anstelle der individuell festgelegten Steuer erheben diese Länder eine gewinnunabhängige Jahrespauschalabgabe. Zum größten Teil haben diese Länder auch keinen Vertrag über eine Doppelbesteuerung mit anderen Ländern, wie z.B. Deutschland abgeschlossen, wodurch es sehr schwierig für das deutsche Finanzamt ist an Auskunft und Informationen über bestimmte Einzelpersonen und ortsansässige Firmen zu gelangen. Nach dem deutschen Auszugsteuergesetz § 2 Abs. 2 liegt ein Wegzug in ein niedrig besteuertes Land bereits dann vor, wenn die von natürlichen Personen vom Einkommen insgesamt zu entrichtenden Steuern weniger als 2/3 der Einkommenssteuer betragen, die bei unbeschränkter Steuerpflicht nach dem deutschen Steuerrecht zu entrichten wären. Unbeschränkt Steuerpflichtige können Einkünfte der inländischen Besteuerung dadurch entziehen, dass sie sie auf eine von ihnen beherrschte ausländische Gesellschaft (Zwischengesellschaft) verlagern.